



Lichtblick e.V. Hauptstr. 96 09544 Neuhausen

Landrat Mittelsachsen
Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe
z.Hd. Frau Bubel
Frauensteiner Str. 43

Tel.: 037 31 / 799 – 3294
Fax.: 037 31 / 799 -

09599 Freiberg

Kopie: Dave Möbius
Matthias Möbius
Jo Conrad
Heimkinderverband-Deutschland
Staatsanwaltschaft Chemnitz
Presse, Freie Presse
Altparteien und AfD

Neuhausen, 11. Oktober 2018

**Inobhutnahme-Bericht
Antrag auf Amts-Hilfe
Mitteilung über Straftaten zum Nachteil des Minderjährigen Schutzbefohlenen
Jugendlichen Dave Möbius
Mitteilung zur Ausübung des gesetzlichen Schutzauftrags gem. Art. 6 GG und
des Opferschutzes**

Sehr geehrte Frau Bubel,

nach der bereits am 09. Oktober 2018 mit Ihren Kollegen von der Fachabteilung für Vermittlung in-Obhut genommener Kinder in Bereitschafts- und Dauerpflegeverhältnisse sowie in Ausnahmen auch in Adoptionsverhältnisse, welche auf Grund des Wegfalls der wirtschaftlichen Honorierung des Geschäfts-Modells eher selten statt findet, Frau Poppe und Herrn Polink besprochen, ist der Fall eingetreten, dass ein Heim-Flüchtlings-Kind bei uns um In-Obhutnahme bat.

Das Opfer der DEUTSCHEN KINDER- und JUGENDHILFE heißt

Dave Möbius, geb. 03.08.2002 in Bad Lauterberg.

Die Zuführung des Kindes erfolgte über den Heimkinderverband-Deutschland, welcher über die Bundesrepublik Deutschland verteilt zahlreiche Anlauf- und Schutzstellen für sog. „Jugendamts-Opfer-Kinder“ betreibt, am Mittwoch, 10. Oktober 2018.

LICHTBLICK – Verein für Soziale Verantwortung

gemeinsam zurück ins leben

www.Elterntestament.de

Geschäftsstelle

Hauptstr. 96

Tel.: 0157 544 79 537

e-mail: Lichtblick-e.V@gmx.de

VR-Nr. 3816

09544 Neuhausen

Fax: 0322 / 21 93 78 93

Steuer Nr. 135/5792/5151

Registergericht Chemnitz

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt Sie können den Verein mit Spenden unterstützen

Bankverbindung: Fidor Bank

Lichtblick e.V.

IBAN: DE69 7002 2200 0020 1782 99

BIC: FDDODEMMXXX

Dave soll nach der dort erfolgten Inobhut-Gabe durch eine versierte Psychotherapeutin untersucht worden sein, welche eine erhebliche Traumatisierung des Jugendlichen vermuten soll. Einen schriftlichen Bericht könne die Therapeutin bisher nicht erstellen, da sie den Jungen nur kurz und quasi auf der „Durchreise“ gesehen habe. Das, was er ihr berichtete, soll jedoch deutlich für eine erhebliche Traumatisierung nach fortgesetzter psychischer und körperlicher Gewalt sprechen.

Die Fachfrau für Verletzungen der seelischen und psychischen Gesundheit soll von „schwarzer Pädagogik“ und „Folter-ähnlichen Erziehungs-, bzw. Konditionierungs-Methoden“ gesprochen haben.

Im einzelnen berichtete Dave z.B. von folgenden Züchtigungen, welche auch u.E. deutlich gegen Artikel 1, 2, 3 und insbesondere 6 GG sowie das Recht auf eine Gewalt-freie Erziehung sprechen und darüber hinaus die Straftatbestände der Körperverletzung, Mißhandlung Schutzbefohlener, Verletzung der Fürsorgepflicht, etc. darstellen dürften (vgl. dazu auch den Skandal-Fall mit autistisch Behinderten Kindern in der scheinchristlichen evangelischen Graf-Recke-Stiftung, Hilden, bzw. einer der zahlreichen Tochterfirmen, der „EDUCON GmbH“:

- 1) Bei der Einnahme der Mahlzeiten soll Dave regelmäßig von diversen „Betreuerinnen“, so auch von der Mitarbeiterin der „Systemisch – Integrative Paar- und Familientherapie Wildfang GmbH“ Anke Fischer, Tel.: 0174 / 959 61 39) mit der Hand auf den Hinterkopf geschlagen worden sein, wenn er seinen Teller nicht leer gegessen habe, sich zu der Qualität des Essens oder zu seiner etwaig generellen Abneigung gegenüber bestimmter Speisen geäußert habe. - Dave ist aktuell von sehr schmaler Figur und macht einen ggf. unterernährten Gesamteindruck, mindestens befindet er sich unterhalb der 50 % Perzentile betreffend die „Normentwicklung“ des Gewichts in Abhängigkeit von der Körpergröße. Eine medizinische Feststellung steht an.
- 2) Bei der teilweise durchgeführten Kontrolle der Hausaufgaben soll Dave z.B. im Fall eines unrichtigen Rechenergebnisses nicht in Form der Unterstützung bei der Erlangung des korrekten Rechenergebnisses gefördert, sondern ebenfalls in Form von „Kopfnüssen“, d.h. in Form des Schlagens mit der flachen Hand gegen den Hinterkopf bestraft und gedemütigt worden sein. Im Ergebnis berichtet Dave, dass er damit begonnen habe, anzugeben, keinerlei Hausaufgaben auf zu haben, um den Bestrafungen und Verletzungen seiner körperlichen und einhergehend seelischen Gesundheit zu entgehen. - Die Folge, also quasi die „Quittung“ dafür sei das Absacken der schulischen Noten gewesen. Die diesbezüglichen Aussagen des Jugendlichen Opfers der „Kinder- und Jugendhilfe – Industrie“ sind sicherlich an Hand der Zeugnisse und durch Vernehmung von Zeugen aus den Bereichen „Kinderheim“ und Schule, etc. überprüfbar.
- 3) Den Kindern, die in der Firma „Kinderheim *Haus des Kindes* Wildfang GmbH“, Hauptstr. 30, 72386 Bothel (Angabe eines Vereinsmitglieds auf Grund der dortigen „Rückwärts-Suche“ zu der bekannt gewordenen Telefonnummer des stellvertretenden Heimleiters Herrn Wiechern, Tel.: 042 66 / 984 81 13) in Friedeburg als „Human-Kapital“, also als „hypermoderne Sklaven“ gehalten und gegenüber deren Eltern systematisch entfremdet werden, soll nach Angaben des Opfer-Kindes Dave Möbius u.a. mit der verbindlichen Teilnahme

an der Vorführung des Films mit dem Hauptakteur „Slenderman“, ein recht bekannter Horrorfilm mit Altersbeschränkung! Und anschließender systematischer Drohung, dass „Slenderman unter bestimmten Bedingungen kommen werde“, Angst einprogrammiert werden. Um den oftmals mit den Einschüchterungen verbundenen Forderungen der „Betreuer“ Nachdruck zu verleihen, bzw, die Programmierung / Traumatisierung zu unterstützen und eine „Tiefen- und Dauerwirkung“ zu erreichen, habe man Dave sämtliche Leuchtmittel entzogen. Angefangen bei den Taschenlampen, welche er sich regelmäßig von seinem Taschengeld gekauft habe, über die Wegnahme der Nachttisch-Lampe, des Fernsehers und des Computers bis hin zu dem Ausschalten der Sicherung für die Deckenbeleuchtung, habe man alles unternommen, dass Dave kein Licht im Zimmer hatte und somit ein potentiell Opfer der irrealen Killerfigur „Slenderman“ werden könne, an deren Existenz Dave und die anderen Kinder auf Grund der systematischen Programmierung bald keine Zweifel mehr gelassen hätten. Dave selbst schneidet ähnlich einem, am „Touret-Syndrom“ Erkrankten Menschen bei diesem und ähnlich unangenehmen Themen ständig Grimassen, was nach Auskunft der Therapeutin ein Ausdruck von Angst, Unwohlsein und einer tiefgreifenden Traumatisierung sei.

Die Empfehlung der Therapeutin für den traumatisierten Jungen sollen sein:

- a) Ruhe, absolute Kontakt-Vermeidung mit seinen Peinigern und anderen Mitarbeiterinnen der „Kinder- und Jugendhilfe“. Und das auch dann, wenn nicht erwiesen sei, dass von diesen dieselben Strukturen wie von den bisher an den Geschäften mit dem jugendlichen Opfer des „kinder- und Jugendhilfe-Systems“ Beteiligten Jugendämter angewendet würden.
- b) Kontakt mit wohlwollenden Menschen, vorzugsweise auch mit Tieren, gerne mit Hunden / Schutz- oder Therapiehunden. Dabei soll der Kontakt zu Tieren, idealer Weise zu einem Hund oder Therapiehund mehrere Zwecke wie z.B. das Erlernen des Fassens von Vertrauen, den subjektiven und objektiven Schutz vor gefährlichen Menschen, Vorbereitung auf eine fachliche Trauma-Therapie usw. erfüllen.
- c) Ambulante Trauma-Therapie
- d) Stationäre Familien-Therapie mit der Schwester Pia und dem Vater.
- e) Feststellung des Lern- und Wissensstands.
- f) Durchführung einer Intelligenz-Testung zur objektiven Feststellung des Lern- und Wissens-Unterschieds zwischen Kindern mit ähnlichem Leistungsniveau, die im geschützten Haushalt der Eltern aufgewachsen sind und Dave Möbius, der einer Odyssee durch Pflege-Familien und Kinderheimen unterworfen wurde.
- g) Nachholen, Aufarbeitung schulischer Defizite.
- h) Auswahl einer geeigneten Lehrstelle in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen. Dazu Ermöglichung verschiedener Praktika. Ggf. auch bei der Polizei und beim Jugendamt als besondere Form der Trauma-Therapie, der sog. „konfrontierenden Trauma-Therapie“, wie sie gerne auch bei Höhenangst, Arachnophobie, etc. von speziell geschulten Trauma-Therapeuten angewendet wird.

Nach der Zuführung des Jungen am 10.10.2018 haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

- 1) Erst- und weiterführende Versorgung und Unterbringung des geflohenen Opfers des amtlichen „Kinder- und Jugendhilfe-Systems“ Dave Möbius.
- 2) Vermittlung eines „Therapie-Hundes“, bzw. eines noch nicht ausgebildeten Hundes zur Erfüllung oben beschriebener therapeutischer Zwecke.
- 3) Information an den Vater, Matthias Möbius, Tel.:
- 4) Information an Dave´s Tante, Tel.:
- 5) Information der „Betreuerin“ Anke Fischer, Tel.: 0174 / 959 61 39, Frau Fischer weigerte sich vehement, den Namen des aktuellen Vormunds und dessen Erreichbarkeit sowie die zuständige Dienststelle der Polizei, deren Erreichbarkeit sowie das Aktenzeichen, unter dem die Bundesweite Fahndung nach dem „Heim-Flüchtling“ geführt wird, bekannt zu geben. Statt dessen verweis sie auf ihren Chef, den stellvertretenden Leiter der Betriebsstätte der Firma „Wildfang GmbH“ Herrn Wiechern.
- 6) Information des stellvertretenden Heimleiters Herr Wiechern, Tel.: 042 66 / 984 81 13, Herr Wiechern weigerte sich ebenfalls, den Namen und die telefonische Erreichbarkeit des Verantwortlichen Amtsvormunds sowie die zuständige Dienststelle der Polizei, deren Erreichbarkeit sowie das Aktenzeichen, unter dem die Bundesweite Fahndung nach dem „Heim-Flüchtling“ geführt wird, bekannt zu geben. Herr Wiechern weigerte sich ebenfalls, das zuständige Jugendamt und einen Verantwortlichen Mitarbeiter des ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst zu benennen. Auch unter dem Hinweis, dass sich eine Kooperation zum Gesundheitlichen Wohl des entflohenen Heim-Gefangenen Dave Möbius auf das zu erwartende Strafmaß positiv, da mindernd auswirken würde, war der Stellvertretende Heimleiter Herr Wiechern nicht zur Kooperation zu motivieren.
- 7) Nachfrage beim Vater Matthias Möbius nach dem Namen des Vormundes und des zuständigen Jugendamtes. Zum Vormund konnte Herr Möbius nichts sagen. Das zuständige Jugendamt sein in Leer, Ostfriesland. Herr Möbius monierte, dass er zu einigen, insbesondere zu dem letzten Hilfe-Plan-Gespräch in Leer nicht eingeladen wurde und daher das Ziel der geleisteten „Hilfe zur Erziehung“ nach § 34 Abs. 1 SGB VIII, die Rückführung in den väterliche Haushalt nicht besprochen werden könne. Herr Möbius gab auf Nachfrage an, dass seit der „Inobhutnahme“ oder der gerichtlichen Entscheidung mit „Entführung“ seiner Kinder keinerlei „Hilfen zur Erziehung“ thematisiert oder angeboten worden seien.
- 8) Zahlreiche Versuche der Information des Verantwortlichen Jugendamtes in Leer am Donnerstag, 11. Oktober 2018 in der Zeit zwischen 13:34 Uhr und 14:19 Uhr unter einer Reihe, in der Zentrale der Ostfriesischen Stadt Leer erfragten Durchwahlen:
 - a) Herr Fahrenholz: 0491 / 926 – 1378
 - b) Frau Swart, Sachgebietsleiterin: 0491 / 926 – 1721
 - c) Frau Brinkmann: 0491 / 926 – 1715
 - d) Herr Dieckhoff 0491 / 926 – 1702
 - e) Frau „Brunck“? (sehr leise auf AB) 0491 / 926 – 1799
 - f) Frau Klock 0491 / 926 – 1774

g) Frau Meyer 0491 / 926 – 1849
h) Inobhutnahme-Nummer 0800 51 12345

Erst um 14:19 Uhr erreichte ich Herrn Grünefeld unter der Notfallnummer der Heim- und Jugendhilfe-Industrie für die Beschaffung von Nachschub, welcher mich an die Vertreterin des beurlaubten Herrn Fahrenholz, Frau Nüken (oder Nuyken?) verband. Frau Nüken forderte mich mehrfach auf, das geflohene Kinder- und Jugendhilfe- Opfer Dave Möbius zu ihr nach Leer zurückzugeben, also quasi auszuliefern oder den Jugendlichen zwecks weiterer Verwertung an das örtliche Jugendamt auszuliefern. Eine Rechtgrundlage für dieses Auslieferungsbegehren, also ggf. ein mit unserem Verein geschlossenes „Auslieferungs-Abkommen“ konnte sie mir trotz mehrfacher Nachfrage nicht benennen.

Ich versuchte Frau Nüken mehrfach zu erklären, dass unser Verein, bzw. der Heimkinderverband-Deutschland e.V. eine Amtshilfe für die staatlichen Behörden, also die jeweiligen Jugendämter, deren gesetzlicher Auftrag der KINDERSCHUTZ ist, leisten würden und wir diesen Schutz-Auftrag so verstehen, dass wir ein Opfer von offensichtlich organisierten, also Bandenmäßig begangener Straftaten zum Nachteil eines Minderjährigen jungen Menschen selbstverständlich NICHT an die Täter ausliefern werden. Damit die sehr nervös wirkende und sehr oft nach Lust und Worten ringende Mitarbeiterin des Ostfriesischen Jugendamtes in Leer es ggf. besser verstehen und nachvollziehen könne, was mit „OPFERSCHUTZ“ gemeint ist, verweis ich sie auf das, im Internet dargestellte Schicksal der Angelina Ostwald, welche im Alter von 12 Jahren von ihrer Peinigerin MARIA HAYNA-FALCONE in die „Vestische Kinder- und Jugend- Psychiatrie „KJP“ in Datteln mittels privatem Taxi verschleppt und auf deren Anweisung unter Beihilfe vom Klinikleiter „Dr. Dieffenbach“ in Form der „chemischen Fixierung“, also durch die Verletzung mit Gegenständen schwer und dauerhaft Körper-verletzt wurde (§§ 223, 224, 225 StGB u.a.). Entgegen meiner Hoffnung war kein Verständnis auf Seite der potentiell am amtlichen Kinderhandel und ggf. auch provisional Beteiligten Mitarbeiterin des „ASD“ der Stadt Leer, Frau Nüken wahrnehmbar. Erneut beharrte sie auf eine Auslieferung des Opfers vermutlich zahlreicher Straftaten. - An dieser Stelle entstand der Verdacht, dass Frau Nüken die Herausgabe des Jugendlichen Zeugen einzig aus dem Grund, bzw. mit dem Ziel forderte, ein für sie und ihre Kolleginnen im Jugendamt sowie ihre Auftragnehmer, bzw. Kooperationspartner aus der Privaten Fremdbetreuungs-Industrie zu unterschlagen und das erkennbar traumatisierte Kind durch weitere „Programmierungen“, Bedrohungen, etc. dazu zu motivieren, bei den anstehenden Vernehmungen als Haupt-Belastungs-Zeuge falsch oder gar nicht auszusagen.

Vermutlich auch aus diesem Grund stellte die Jugendamts-Mitarbeiterin Frau Nüken mehrfach die Glaubwürdigkeit der Aussagen des „Heim-Flüchtlings“ Dave Möbius in Frage. Dabei wagte sie die sog. „Flucht nach vorne“ und bezog sich auf das letzte „HPG“, in welchem Dave rein gar nichts darüber geäußert haben soll, dass es ihm in der o.g. Firma nicht gut ginge. Auf meine entgegennende Frage, ob Dave's Vater der anwesend sei, begründete sie

dessen Abwesenheit zunächst damit, dass dieser kein Sorgerecht habe. Später besprachen wir die Tatsache, dass im Raum Leer die unwahre Tatsachenbehauptung geboren wurde, man wüsste die Anschrift des Vaters nicht..... Auf die Konfrontation mit der Tatsache, dass mindestens seit der „Inobhutnahme“ oder „Entführung“ der beiden Kinder Pia und Dave Möbius aus dem Haushalt der Eltern oder des Vaters den Eltern keinerlei Angebote der Hilfe zur Erziehung unterbreitet worden sind, welche gemäß der gesetzlichen Normen des § 34 SGB VIII verbindlich anzubieten und zu gewähren sind, reagierte Frau Nüken mit einem Verlegenheitslachen. Die weitere Diskussion über die Geeignetheit einer solchen Reaktion im Zusammenhang mit dem Vorliegen einer Vielzahl potenzieller Straftaten zum Nachteil eines auch ihr während der Ausübung ihres Amtes zum Schutz Befohlenen Minderjährigen Kindes (§ 225 StGB) erspare ich an dieser Stelle, kann jedoch gerne jederzeit dazu weiter ausführen.

Frau Nüken versprach sich vermutlich, als sie mir versehentlich den Namen des Amtsvormunds Herrn Brauer nannte. Sie weigerte sich jedoch weiter beharrlich, mir die Erreichbarkeit dieser Amtsperson mitzuteilen. Stattdessen klärte sie mich über ihre persönlichen Bedingungen auf und stellte fest, dass sie ihrerseits Herrn Brauer über das Auffinden des ihm gesetzlich zum Schutz Befohlenen Kindes Dave Möbius unterrichten und ihm meine Telefonnummer mitteilen werde.

Bemerkenswert finde ich, dass Frau Nüken in wiederholter Form benannte, dass Herr Brauer, welchem als Amtsvormund die alleinige Entscheidungsbefugnis über den Aufenthalt des ihm alleinig zum Schutz Befohlenen Minderjährigen Kindes obliegt, „zusammen mit dem ASD“ die Entscheidung über die Unterbringung des Jugendlichen gegen dessen autonomen Willen in dem Kooperations-Unternehmen des Leer Jugendamtes, der Firma „Wildfang GmbH“ getroffen hätte. An dieser Stelle erhärtet sich der Verdacht, dass die jeweiligen Mitarbeiterinnen des sog. „ASDs“, welche ja bekanntlich für die „Inobhutnahmen“ verantwortlich zeichnet und die Verfahren über den Entzug des vollständigen oder Teilen des Deutschen Sorgerechts steuern, finanziell an der Fremd-Unterbringung von Kindern in bestimmten Kooperations-Unternehmen des Jugendamtes Leer beteiligt werden oder auf andere Art und Weise von den kreierten Geschäften mit Kindern profitieren.

Frau Nüken weigerte sich wie die vorherigen Gesprächspartner, uns die zuständige Stelle der Polizei-Behörde und das entsprechende Aktenzeichen zu benennen, was wir vor dem Hintergrund der gesetzlich geregelten Amtspflichten als erhebliche Amtspflichtverletzung werten. Die diesbezügliche Nennung konnte auch Frau Nüken nicht zum Umdenken und Einlenken zum gesundheitlichen Wohl des Jugendlichen bewegen. - Die Argumentation, dass sich Dave´s gesundheitlicher Zustand nicht verbessern würde, falls er keine Entwarnung betreffend der, vom Jugendamt Leer ausgelösten Bundesweiten Fahndung mit Auftrag der Verhaftung des geflohenen Minderjährigen „Jugendamts-Opfers“ erhalten würde, konnte Frau Nüken gemäß ihrer Reaktion nicht ansatzweise nachvollziehen. - Naja, vermutlich könnte wie

zuvor beschrieben, der Grund für dieses ignorante Verhalten in der direkten oder indirekten Beteiligung an den zahlreichen Straftaten zum Nachteil des Minderjährigen Taten-Opfers Dave Möbius und ihrem Bestreben, die Verfolgung dieser Straftaten zu vereiteln, liegen. - Die verständigten Strafverfolgungsbehörden werden auch das zu überprüfen haben.

- 9) Vorsprache beim Meldeamt zur Anmeldung am neuen Wohnsitz.
- 10) Beantragung von Leistungen nach dem SGB II.
- 11) Information an die Bildzeitung und andere Presse-Einrichtungen.

Antrag auf Amts-Hilfe

Wir beantragen namens und im Auftrag des Anspruch-Berechtigten Jugendlichen Dave Möbius beim örtlich zuständigen Jugendamt des Kreises Mittelsachsen folgende Amts-Hilfe, bzw. folgende staatliche Leistungen:

- 1) Beratung und Unterstützung bei der Ermittlung der Kontaktdaten des amtierenden Vormunds. Offensichtlich liegen hier mehrere Amtspflicht-Verletzungen des Herrn Brauer vor, welcher weder seinem Mündel, noch dessen Vater seine telefonische und postalische Erreichbarkeit mitgeteilt zu haben scheint.
- 2) Beantragung der Entlassung des Amtsvormunds Brauer wegen Amtspflicht-Verletzungen gem. § 1886 BGB und Einsetzen des Unterzeichners oder der Tante des Betroffenen Jugendlichen unter dessen Mitbestimmung als Vormund.
- 3) Überprüfung der Notwendigkeit staatlicher Hilfen zur Erziehung für den Vater Matthias Möbius. Dave äußert beharrlich den Wunsch, bei seinem Vater leben zu wollen. Dieser gefestigte Wille ist in jedem gerichtlichen Verfahren zu berücksichtigen.
- 4) Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe des Personal-Ausweises der Bundesrepublik Deutschland für den Betroffenen Jugendlichen sowie die Herausgabe der Krankenversichertenkarte und sämtlicher Habe des Jugendlichen.
- 5) Beratung und Unterstützung bei der Realisierung der Herausgabe der Geburtsurkunde oder der Beschaffung eines Ersatzdokuments / einer Kopie.
- 6) Beratung und Unterstützung bei der Realisierung der Vorlage der Endabrechnung der Fremdbetreuungs-Firma „Wildfang GmbH“ über das Taschengeld, Hygienegeld und Kleidergeld usw. Dave berichtete, dass er bisher lediglich das Taschengeld ausbezahlt bekommen habe, so dass die Beträge für das Hygienegeld und das Kleidergeld noch nachzuzahlen wären. Gleiches gilt für sämtliche weitere Firmen, in denen Dave seit seiner Entführung aus dem elterlichen Haushalt zwangsweise kaserniert und „herumgereicht“ wurde. Dave sind bisher keinerlei Abrechnungen bekannt. Ggf. ist an dieser Stelle gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sofern es dazu einer Vollmacht bedarf, kann diese gerne von hier erteilt werden.
- 7) Überweisung eines Not-/ Übergangsgelds als Pflichtleistung des Jugendamtes oder ggf. als Vorschuss oder Darlehen bis zur Auszahlung der beantragten Sozialleistungen unseres Staates nach dem SGB II.

- 8) Übersendung einer Liste geeigneter Schulen und Nachhilfe-Möglichkeiten aus der Region mit den entsprechenden Beschreibungen / Konzepten.
- 9) Zustellung einer Liste von Rechtsanwälten, welche Erfahrungen in der erfolgreichen Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen und Schmerzensgeldforderungen von Opfer-Kindern der staatlichen und privaten „Kinder- und Jugendhilfe-Industrie“ haben.
- 10) Beratung und Unterstützung bei der Realisierung des Umgangsrechts der Berechtigten Familienmitglieder gem. §§ 1684 und 1685 BGB, darunter der Antragsteller Dave Möbius, dessen 17-Jährige Schwester Pia Möbius, der Vater Matthias Möbius und die Tante „Meralla“ (oder ähnlich).

Der LICHTBLICK – Verein für Soziale Verantwortung e.V. bietet an, einzelne, hier beantragte Punkte aus dem Umfang staatlicher Pflichtleistungen nach Erteilung des entsprechenden Auftrags zu übernehmen. Für die dazu erforderlichen Kooperationsgespräche stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Engelen, Vorstand

Anlagen

- 1) Vollmacht des Antragsberechtigten Betroffenen Jugendlichen Dave Möbius
- 2) Vorläufige Erklärung des Antragstellers Dave Möbius zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt als Basis für Ihr und das Tätigwerden der Strafverfolgungsbehörden